

Hinweise zur Veröffentlichung von Text-/Bildbeiträgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bodenheim

Unser Amtsblatt umfasst einen amtlichen und einen nichtamtlichen Teil. Kirchen, Vereine, Gruppen, Jahrgänge, politische Parteien, Volkshochschulen usw. nutzen gerne den nichtamtlichen Teil, um auf sich und ihre Aktivitäten hinzuweisen und wir unterstützen die Arbeit dieser Institutionen gerne. Dabei gibt es allerdings einige Grundsätze, auf die wir hier hinweisen möchten:

1. Die Verbandsgemeindeverwaltung ist bei der Gestaltung des Amtsblattes nicht frei. Sie hat vielmehr umfangreiche Vorschriften zu § 27 Gemeindeordnung (GemO) zu beachten. Danach sind u.a. kurze Hinweise auf Veranstaltungen (Veranstalter, Ort, Zeit, Programm) zulässig, dagegen keine Kommentare oder Meinungsäußerungen. Ausdrücklich ist in dieser Vorschrift bestimmt: „Berichte über den Verlauf solcher Veranstaltungen gehören grundsätzlich nicht in das Amtsblatt“.
2. Grundsätzlich behalten wir uns Kürzungen vor.
3. Aus Gründen der Neutralität dürfen Themen politischer Veranstaltungen, die Wertungen enthalten, nicht abgedruckt werden.
4. Beliebt als Werbemöglichkeit für Veranstaltungen ist die **Titelseite**. Unsere Bereitschaft, diese Seite zur Verfügung zu stellen, führt jedoch immer wieder zu Auseinandersetzungen, wenn ein entsprechender Wunsch an uns herangetragen wird, nachdem wir einer anderen Gruppe schon eine Zusage erteilt hatten.

Im Interesse der Vereine bitten wir darum, entsprechende Wünsche frühzeitig an uns heranzutragen. Falls mehrere „Bewerbungen“ vorliegen, müssen wir uns die Entscheidung vorbehalten.

Mittlerweile können auch im Innenteil gestaltete, verkleinerte Hinweise erfolgen. Dies hängt aber immer von der jeweiligen Platzkapazität ab, so dass hierfür keine festen Zusagen gemacht werden können.

5. Textbeiträge sowie Bildveröffentlichungen und Grafiken für die Titelseiten bzw. Innenseiten bitten wir per E-Mail an amtsblatt@vg-bodenheim.de zu übermitteln.
6. Ihrer E-Mail-Nachricht fügen Sie bitte einen Anhang mit folgenden Dateiformaten bei:
Texte bitte **nur als Microsoft Word Dokument**
(bitte kein Briefkopf, sondern Text als neutrales Dokument).
Bilder sollten als **jpg-Dateien** mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm) eingereicht werden.
Gestaltete Dateien bitte als **pdf-Datei** (DIN A 4).
Der Satzspiegel der Titelseite beträgt nun **21 cm hoch und 16 cm breit** .
Weiterhin besteht die Möglichkeit, Ihren Beitrag zu faxen (Fax-Nr. 06135/72-275) oder persönlich abzugeben.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Oswald, Tel.: 06135/72-262.
Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen:
Tel.-Nr.: 06502/9147-710 oder -713, Mail: service@mvg-zeitungsvertrieb.de
7. Redaktionsschluss ist in der Regel **Freitag, 10.00 Uhr für die Ausgabe der kommenden Woche**. Falls ein Feiertag dazwischen liegt, ist bereits am Donnerstag Redaktionsschluss. Bitte beachten Sie die Hinweise im Amtsblatt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

*Verbandsgemeinde Bodenheim
Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim*